

Bearbeiter: Mark Kleutsch
Tel.: 3205
Fax: 3288
Email: m.kleutsch@soziales.saarland.de

Saarbrücken, 03.01.2019

G:\KleutschM\MDK\Haushalt\2019-01-03_Entwurf Haushaltsplan 2019.docx

Entwurfs des Haushaltsplans des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Saarland (MDK) für das Jahr 2019

1. Vermerk

Die Versicherungsträger haben für jedes Kalenderjahr einen Haushaltsplan aufzustellen, in dem alle im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen sowie alle im Haushaltsplan zu erwartenden Einnahmen enthalten sind (§ 67 SGB IV).

Der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen, wenn diese es verlangt. Die Aufsichtsbehörde kann den Haushaltsplan oder einzelne Ansätze innerhalb von einem Monat nach Vorlage beanstanden, soweit gegen Gesetz oder sonstiges für den Träger maßgebendes Recht verstoßen wird (§ 70 Abs. 5 SGB IV).

Gemäß § 281 Absatz 2 Satz 1 SGB V gelten für das Haushalts- und Rechnungswesen des MDK die §§ 67 bis 69, § 70 Absatz 5 SGB IV[...] entsprechend.

Der stellvertretende Geschäftsführer des MDK im Saarland hat mit Datum vom 18. Oktober 2018 den Entwurf des Haushaltsplans aufgestellt und ihn mit Posteingang vom 26. Oktober 2018 der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Der vorgelegte Entwurf wurde im Fachausschuss am 18. Oktober 2018 beraten. Der Verwaltungsrat hat den Haushalt 2019 in seiner Sitzung am 26. November 2018 unter TOP 12 beschlossen.

2. Beurteilung

Die Aufstellung des Haushaltsplanes entspricht den Vorgaben der SVHV. Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen sind vorhanden und insbesondere im Bereich der Personalkosten ausführlich in der Anlage erläutert.

Der Haushaltsplan 2019 hat ein Gesamt-Volumen von 11.563.200,00 Euro und weist im Vergleich zum vergangenen Jahr eine Steigerung von ca. 10,6 % aus.

Die Ausgaben wurden aufgrund der bisher für das Jahr 2018 vorliegenden Rechnungsergebnisse und unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesvorgaben für das Jahr 2019 hochgerechnet und sind nachvollziehbar.

Zur Stützung der Umlage werden, wie in der Übersicht dargestellt, **300.000,00 Euro** aus den Betriebsmitteln zugeführt. Dies kann unter Berücksichtigung des zu erwartenden ausgeglichenen Rechnungsergebnisses 2018 und des vorhandenen Betriebsmittelbestandes als angemessen betrachtet werden.

Die Personalkosten werden für das Jahr 2019 mit einer Steigerung von ca. 9,5 % berechnet. Bei der Personalbedarfsplanung wird der Bedarf an Gutachtern nach den Bereichen GKV und SPV dargestellt. Im Stellenplan sind die Stellen nach Ärzten und Pflegekräften differenziert.

Die Auftragslage und Stellenentwicklung wurde insbesondere in den Bereichen GKV und SPV ausführlich dargelegt. Im **Bereich der SPV** beinhaltet diese neben der Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung der Pflegebegutachtung ab dem Jahr 2014 (Basisjahr für alle bundesweiten Ermittlungen und Prognosen) auch die Mitte 2018 bundesweit geänderte Prognose für das laufende und das kommende Jahr. Das Ergebnis sind weitaus **höhere Steigerungsraten als in der mittelfristigen Planung bei der Einführung der Pflegereform angenommen**. Dieser Anstieg ist laut MDK u. a. darauf zurückzuführen, dass die durchschnittliche Laufzeit sowie der Anteil an offenen, unbearbeiteten Fällen, in den letzten Jahren stetig angestiegen ist; insbesondere seit 2016 sind hier signifikante Anstiege zu verzeichnen. Des Weiteren ist im Bereich der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit für 2019 mit einem Rückstand von bis zu 500 Aufträgen zu rechnen, die zusätzlich zum regulären Überhang ins Folgejahr bearbeitet werden müssen. Um Auftragsspitzen abzufangen wurden hierfür im Jahr 2018 (Stand September) 319 Gutachten in Mehrarbeit erstellt. Ein Rückgang der Auftragszahlen ist durch die erwartete Steigerung der Höherstufungsanträge nicht zu erwarten. Tendenziell ist laut MDK eher mit einer weiteren Steigerung zu rechnen, da der MDK ab dem 1. Januar 2019 auch wieder mit Nachuntersuchungen beauftragt werden kann. Zusätzlich ist unter Beachtung von gesetzlichen Änderungen mit einem weiteren Anstieg des Prüfvolumens zu rechnen. Des Weiteren wird seitens des MDK ausgeführt, dass die Inanspruchnahme von externen Gutachtern, welche auch vom BRH moniert wurde, im Mai 2018 beendet wurde. Zusammenfassend ist in der Personalbedarfsplanung im Bereich der **SPV ein Mehrbedarf von 5 Vollzeitstellen** vorgesehen.

Der **Bedarfsermittlung im Bereich der GKV** werden zum einen Teil die Auftrags-eingänge als auch die erledigten Aufträge des Jahres 2018 zu Grunde gelegt. Darüber hinaus finden die Entwicklungen im KH-Bereich Berücksichtigung, wo laut MDK über 90 % des gesamten Gutachten-Volumens anfallen. Bei Vergleich der Auftragseingänge und Anzahl der Begutachtungen im Bereich der KH-Begutachtungen zeigt sich eine zunehmende Diskrepanz. Eine signifikante Reduzierung der Laufzeiten gelang in der Vergangenheit durch mehrmonatige Sonderaktionen und Mehrarbeit der ärztlichen Gutachter. Im September 2018 lagen rund 25.000 unbearbeitete Aufträge vor. Im September 2017 waren es rund 12.500 unbearbeitete Aufträge; der Auftragsbestand hat sich also verdoppelt. Es ist fortlaufend ein weiterer Anstieg sowohl der durchschnittlichen Laufzeit als auch der

Anteil an offenen, unbearbeiteten Fällen zu verzeichnen. Zur Abarbeitung dieses „Auftragsberges“ erfolgen fortlaufend bis ins erste Halbjahr 2019 konzertierte Sonderaktionen, die sich an die in der Vergangenheit ähnlichen Situationen erfolgreich durchgeführten Maßnahmen anlehnen. Auch im diesem Bereich wird für das Jahr 2019 von einer prognostizierten Steigerung der Aufträge in Höhe von 8 % gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Aus einer Modellrechnung zum gutachterlichen Personalbedarf wird abgeleitet, dass das Jahr 2019 zur fristgerechten Bearbeitung ein zusätzlicher Bedarf an ärztlichen Gutachtern besteht. Hier sind **4 zusätzliche Stellen** (je 2 Arzt- und Kodierfachkraftstellen) vorgesehen.

Die vorgesehenen Steigerungen in der Personalbedarfsplanung des Haushaltsplanes 2019, mit der langfristig eine Bearbeitung der Fälle innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen sichergestellt werden kann, sind somit nachvollziehbar.

Die prozentuale Steigerung von rund 16 % im Konto „Reisekostenvergütung (ohne 72) und Reisekosten Pflege – Ausland“ gegenüber dem voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2018 resultiert unter anderem aus den zusätzlich zu erwartenden Reisekosten im Zusammenhang mit der Projektierung der MDK-Branchensoftware.

Nach eigener Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplanes und unter Berücksichtigung der Ausführungen des MDK wird kein Grund gesehen, den Haushaltsplan als Ganzes oder einzelne Ansätze davon zu beanstanden.

3. Folgendes Schreiben wird vorgeschlagen:

Medizinischer Dienst der
Krankenversicherung im Saarland
Dudweiler Landstraße 151
66123 Saarbrücken

Datum: 3. Januar 2019

4. Referatsleitung D1 – Frau Schank
mit der Bitte um Unterschrift

5. Abteilungsleitung D – Herrn StS Kolling
mit der Bitte um Kenntnisnahme vor Abgang

6. Zurück an Abteilung D, Referat D1, Herr Kleutsch

Im Auftrag

Mark Kleutsch